

Digitalisierung der Zwangsvollstreckung in Hessen – Stand, Herausforderungen und weiterer Handlungsbedarf

Drucksache 21/4399 · eingebracht 2026-05-08 – Antragsteller: FDP

Justiz

Digitalisierung

Rechtsstaat

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag fordert eine umfassende Bestandsaufnahme und strategische Weiterentwicklung der Digitalisierung der Zwangsvollstreckung in Hessen, mit Fokus auf technische Standards, Medienbrüche, elektronische Kommunikation und Rechtssicherheit.

KERNFORDERUNGEN

- Evaluierung des Standes der elektronischen Akte
- Analyse von Medienbrüchen und technischen Hemmnissen
- Prüfung der Rechtssicherheit elektronischer Dokumente
- Erprobung innovativer Formate wie Videokommunikation

BEWERTUNG

7.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Unterstützen mit Änderungen

Der Antrag fördert Transparenz & Mitbestimmung (Wert 5) durch Forderung nach digitaler Zugänglichkeit, Effizienz und Rechtssicherheit – besonders in den Feldern D5 (Bürger:innen als Adressat:innen digitaler Justiz) und B2 (Steuerzahler:innen als Nutznießer:innen effizienter Verwaltung). Er berührt Soziale Gerechtigkeit (Wert 4) indirekt über beschleunigte Rechtsdurchsetzung, bleibt aber bei ökologischer Nachhaltigkeit und Solidarität weitgehend neutral. Ein zentraler Schwachpunkt ist die fehlende explizite Berücksichtigung von Menschenwürde (Wert 1) im Umgang mit schutzbedürftigen Vollstreckungsadressat:innen – etwa bei digitaler Kommunikation mit Schuldner:innen ohne digitale Kompetenz oder Infrastruktur.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Systematische Erfassung struktureller Defizite
- Klare Fokussierung auf Medienbrüche und Rechtssicherheit
- Praxisnahe Fragestellung mit 51 konkreten Punkten

Schwächen

- Fehlender sozialer Schutzzfokus
- Keine Berücksichtigung von Schuldner:innen-Perspektive
- Keine Verknüpfung mit Nachhaltigkeitszielen (Energie, Hardware)

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG- KEIT	GERECH- TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:- INNEN	•	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	+	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	+	•	•
D · BÜRGER:INNEN	-	•	•	•	+
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	•

■ ++ stark fördernd
 ■ + fördernd
 ■ ○ neutral
 ■ - widersprechend
 ■ -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D5 Digitale Teilhabe & Rechtssicherheit für Bürger:innen Bewertung: +3

Elektronische Kommunikation, Videotechnik, elektronische Akte

B2 Effiziente Nutzung öffentlicher Mittel Bewertung: +2

Kostensenkung durch Digitalisierung, Ressourcenplanung

C3 Digitale Kompetenz & Ausstattung der Verwaltung Bewertung: +2

Schulung, technische Systeme, Cloudspeicherung

D1 Menschenwürde im Vollstreckungsverfahren Bewertung: -1

Zugang zu Recht für nicht-digitale Nutzer:innen, Schutz vor Diskriminierung

CDU

WAHLPROGRAMM

8/10

Der Antrag entspricht den CDU-Kernzielen einer leistungsfähigen, digitalisierten Justiz (S. 88, 92) und dem Ziel, Verfahren zu beschleunigen und Medienbrüche zu reduzieren. Die Forderung nach technischer Standardisierung und synchronisierten Regelungen spiegelt die CDU-Forderung nach 'schnelleren Gerichtsverfahren' und 'Digitalisierungsschub für die Gerichte' wider.

„Nur eine leistungsfähige und personell und sachlich gut ausgestatte Justiz ist in der Lage, das hohe Vertrauen in den Rechtsstaat zu gewährleisten.“

CDU Hessen Wahlprogramm 2023, S. 88

PARTEIPROGRAMM

8/10

Passt zur CDU-Leitidee eines 'funktionierenden Staates', der 'schneller, funktionaler, effizienter wird' (S. 75) sowie zur Forderung nach 'besserer personeller Ausstattung und einem Digitalisierungsschub für die Gerichte' (S. 20).

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

3/10

Kein direkter Bezug zu AfD-Kernthemen wie Migration, Sicherheit oder Energie. Digitale Justiz ist nicht thematisiert; AfD betont stattdessen 'Direkte Demokratie' und 'Nation', aber nicht Verwaltungsmodernisierung. Der Antrag ist technokratisch-neutral — weder widersprechend noch unterstützend.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

3/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD

WAHLPROGRAMM

7/10

Der Antrag unterstützt die SPD-Ziele einer modernen, zugänglichen Justiz (S. 50–51), insbesondere 'Verfahren beschleunigen' und 'Digitalisierung evaluieren und optimieren' (S. 54). Allerdings fehlt der soziale Fokus: Keine Berücksichtigung von Schuldner:innen-Schutz, Resozialisierung oder sozialer Infrastruktur — zentrale SPD-Anliegen.

„Die Digitalisierung evaluieren und optimieren. Zur Vereinfachung der Verfahren wird bei elektronischen Anträgen künftig eine elektronische Signatur oder eine sonstige Form der Unterschrift nur vorgesehen, wenn eine gesetzliche Regelung dies ausdrücklich anordnet.“

SPD Hessen Wahlprogramm 2023, S. 54

PARTEIPROGRAMM

6/10

Im Hamburger Programm steht 'soziale Gerechtigkeit' neben 'Freiheit' und 'Solidarität' als Grundwert. Der Antrag adressiert Freiheit (Rechtssicherheit) und Effizienz, vernachlässigt aber explizit soziale Gerechtigkeit im Vollstreckungskontext — z.B. Schutz vor Überforderung, Zugang für Nicht-Digitale.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

6/10

Grüne fordern 'lebendige Demokratie' und 'Bürger:innenbeteiligung' (Grundsatzprogramm 2020), was durch digitale Zugänglichkeit gestärkt wird. Auch 'sozial-ökologische Transformation' umfasst digitale Infrastruktur als Enabler. Doch fehlt der ökologische Fokus: Keine Analyse von Energieverbrauch digitaler Systeme oder Nachhaltigkeit der IT-Lösungen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

6/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag ist ein Musterbeispiel für FDP-Politik: 'Digitalisierung', 'Bürokratieabbau', 'technologieoffene Lösungen' und 'Effizienzsteigerung' sind Kernpositionen des NRW-Wahlprogramms 2022. Obwohl hier Hessen behandelt wird, ist die inhaltliche Übereinstimmung vollständig — der Antrag könnte direkt aus dem FDP-Programm stammen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

9/10

Das FDP-Grundsatzprogramm 2012 verankert 'Freiheit' und 'Verantwortung' als höchste Werte, wobei 'schlanke Verwaltung', 'Marktwirtschaft' und 'digitale Souveränität' Schlüsselziele sind. Der Antrag verkörpert diese Prinzipien durch Fokus auf technische Effizienz, Rechtssicherheit und Entbürokratisierung.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung in den kommenden zwei Jahren zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung?

Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung in den kommenden zwei Jahren zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung ****unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes von Schuldner:innen, der Gewährleistung digitaler Teilhabe und der Vermeidung von Ausschlussrisiken****?

Begründung: Stärkt Menschenwürde (D1) und Soziale Gerechtigkeit (D4) gemäß GWÖ-Matrix — schließt soziale Risiken der Digitalisierung ein.

Vorschlag 2 von 3

Original: Wie wird sichergestellt, dass gesetzliche Änderungen, Formularanpassungen und technische Standards zeitlich aufeinander abgestimmt werden?

Wie wird sichergestellt, dass gesetzliche Änderungen, Formularanpassungen und technische Standards zeitlich aufeinander abgestimmt werden ****und dabei die Interessen aller Betroffenen (insb. Schuldner:innen, Gerichtsvollzieher:innen, Verfahrensbeteiligte) partizipativ einbezogen werden****?

Begründung: Stärkt Transparenz & Mitbestimmung (D5/C5) und Solidarität (D2) durch partizipative Gestaltung — zentral für GWÖ.

Vorschlag 3 von 3

Original: Welche Schulungsmaßnahmen seitens der Justizverwaltung bestehen für Gerichtsvollzieher im Umgang mit digitalen Verfahren?

Welche Schulungsmaßnahmen seitens der Justizverwaltung bestehen für Gerichtsvollzieher im Umgang mit digitalen Verfahren ****sowie welche Angebote gibt es für Verfahrensbeteiligte und Schuldner:innen zur digitalen Kompetenzförderung****?

Begründung: Erweitert Soziale Gerechtigkeit (D4) und Menschenwürde (D1) — verhindert digitale Spaltung und stärkt Selbstbestimmung.

Original-Antrag

Drucksache 21/4399

Digitalisierung der Zwangsvollstreckung in Hessen · Stand, Herausforder·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.



HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2026

RTA

Berichtsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

Digitalisierung der Zwangsvollstreckung in Hessen – Stand, Herausforderungen und weiterer Handlungsbedarf

Die Digitalisierung der Justiz ist ein zentraler Baustein für einen modernen, effizienten und bürgernahen Rechtsstaat. Gerade im Bereich der Zwangsvollstreckung bestehen erhebliche Potenziale zur Verfahrensbeschleunigung, zur Reduzierung von Kosten und zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit. Gleichzeitig berichten Praktiker weiterhin von strukturellen Defiziten bei der Umsetzung digitaler Verfahren.

Vertreter des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes (DGVB) weisen darauf hin, dass es nach wie vor an durchgängig digitalen Prozessen, einheitlichen Datenstandards und einer konsequenten technischen Umsetzung fehlt. Insbesondere Medienbrüche zwischen digitalen und analogen Abläufen führen zu Verzögerungen, Mehraufwand und Rechtsunsicherheiten. Zudem wird die fehlende Synchronisierung von gesetzlichen Regelungen, Formularen und technischen Standards als wesentliches Hemmnis für die Akzeptanz digitaler Verfahren benannt.

Darüber hinaus bestehen weiterhin Defizite bei der elektronischen Kommunikation zwischen Gerichtsvollziehern und Verfahrensbeteiligten. Eine flächendeckende Nutzung digitaler Kommunikationswege ist bislang nicht gewährleistet, obwohl diese einen wesentlichen Beitrag zur Effizienzsteigerung leisten könnten. Auch im Bereich der Rechtssicherheit elektronischer Dokumente stellen sich neue Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die eindeutige Zuordnung und Vollständigkeit von elektronisch übermittelten Beschlüssen und gerichtlichen Titeln und deren Anlagen.

Schließlich werden auch innovative Ansätze wie die Durchführung gesetzlich zulässiger Amtshandlungen per Videokommunikation bislang nicht flächendeckend genutzt, obwohl sie das Potenzial haben, Verfahren flexibler und bürgerfreundlicher zu gestalten. Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Bestandsaufnahme sowie die Darlegung einer klaren und ambitionierten Strategie der Landesregierung erforderlich, um die Zwangsvollstreckung in Hessen zukunftsfest aufzustellen und die bestehenden Defizite zügig zu beheben.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Einführung der elektronischen Akte im Bereich der Gerichtsvollzieher/innen in Hessen?
2. Welche konkreten Zeitpläne bestehen für die vollständige Einführung der elektronischen Akte?
3. Welche Abweichungen von ursprünglichen Zeitplanungen sind bislang aufgetreten?
4. Welche Ursachen liegen etwaigen Verzögerungen zugrunde?
5. Welche technischen Systeme werden derzeit für die Bearbeitung von Zwangsvollstreckungsverfahren eingesetzt?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Leistungsfähigkeit dieser Systeme?

7. Welche bekannten technischen Probleme bestehen aktuell in der Praxis?
8. In welchem Umfang werden strukturierte Datensätze im Sinne von XJustiz in Hessen genutzt?
9. Welche konkreten Probleme bestehen bei der Nutzung strukturierter Datensätze?
10. Wie häufig kommt es zu Medienbrüchen zwischen digitalen und analogen Verfahrensschritten?
11. Welche konkreten Verfahrensschritte sind besonders von Medienbrüchen betroffen?
12. Welche Maßnahmen wurden bislang ergriffen, um Medienbrüche zu reduzieren?
13. Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?
14. Wie wird sichergestellt, dass gesetzliche Änderungen, Formularanpassungen und technische Standards zeitlich aufeinander abgestimmt werden?
15. Welche Probleme sind der Landesregierung aufgrund fehlender Synchronisierung bekannt?
16. Welche Auswirkungen haben diese Probleme auf die Praxis der Gerichtsvollzieher?
17. In welchem Umfang erfolgt die Kommunikation zwischen Gerichtsvollziehern und Verfahrensbeteiligten elektronisch?
18. Welche Hindernisse bestehen für eine vollständig elektronische Kommunikation?
19. Welche Akteure nutzen elektronische Kommunikationswege bislang nicht oder nur eingeschränkt?
20. Wie bewertet die Landesregierung die fehlende Verpflichtung bestimmter Akteure zur Nutzung elektronischer Kommunikationswege?
21. Welche Initiativen verfolgt die Landesregierung zur Ausweitung verpflichtender elektronischer Kommunikationsstrukturen?
22. Welche Rolle spielen Banken und andere große Institutionen bei der Digitalisierung der Zwangsvollstreckung?
23. Welche Probleme ergeben sich durch fehlende elektronische Kommunikationsmöglichkeiten mit diesen Akteuren?
24. Wie werden elektronisch übermittelte Beschlüsse und gerichtliche Titel in Hessen technisch verarbeitet?
25. Welche Verfahren werden eingesetzt, um die Authentizität elektronischer Dokumente sicherzustellen?
26. Welche Verfahren werden eingesetzt, um die Integrität elektronischer Dokumente sicherzustellen?
27. Welche Verfahren werden eingesetzt, um die Vollständigkeit elektronischer Dokumente sicherzustellen?
28. Wie wird sichergestellt, dass Anlagen eindeutig einem elektronischen Beschluss beziehungsweise Titel zugeordnet werden können?
29. Welche technischen Standards werden für die Übermittlung von Beschlüssen, Titeln und deren Anlagen verwendet?

30. Welche Probleme sind der Landesregierung bei der Zuordnung von Anlagen bekannt?
31. Wie häufig kommt es zu fehlerhaften oder unvollständigen Übermittlungen?
32. Welche Risiken entstehen durch fehlerhafte oder unvollständige Übermittlungen?
33. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um solche Fehler zu vermeiden?
34. Welche Haftungsfragen ergeben sich aus fehlerhaften digitalen Übermittlungen?
35. Welche Schulungsmaßnahmen seitens der Justizverwaltung bestehen für Gerichtsvollzieher im Umgang mit digitalen Verfahren?
36. Wie bewertet die Landesregierung den Schulungsbedarf?
37. Wie gestaltet sich das weitere Vorgehen hinsichtlich der pilotierten Cloudspeicherung, deren Abschlussbericht dem Ministerium seit November 2025 vorliegt?
38. Welche personellen Ressourcen stehen für die Digitalisierung zur Verfügung?
39. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten drei Jahren für die Digitalisierung im Gerichtsvollzieherbereich bereitgestellt?
40. Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Investitionen?
41. Welche Rolle spielen länderübergreifende IT-Strukturen für Hessen?
42. Wie bewertet die Landesregierung bestehende länderübergreifende IT-Lösungen?
43. Inwiefern arbeitet Hessen mit anderen Bundesländern bei der Entwicklung einheitlicher Standards zusammen?
44. Welche Möglichkeiten bestehen derzeit zur Durchführung von Amtshandlungen per Videokommunikation?
45. In welchem Umfang werden diese Möglichkeiten genutzt?
46. Welche rechtlichen Hürden bestehen für den Einsatz von Videokommunikation?
47. Welche technischen Hürden bestehen für den Einsatz von Videokommunikation?
48. Plant die Landesregierung die Einführung einer einheitlichen Videoplattform für gerichtsvollzieherische Amtshandlungen?
49. Welche konkreten Schritte sind hierfür vorgesehen?
50. Welche Vorteile sieht die Landesregierung in der Nutzung von Videotechnologie?
51. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung in den kommenden zwei Jahren zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung?

Wiesbaden, 8. Mai 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas